

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 20. Mai 1871.

N^o 20.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Der Frauensand.

(Göhingers Lesebuch. Bd. 1, S. 7.)

(Schluß.)

5. Geschichtliches.

Es ist natürlich nicht leicht, ohne die rechten Hilfsmittel der niederländischen Geschichte, den Ursprung der Sage nachzuweisen; das könnte nur jemand thun, der in dieser Beziehung günstiger gestellt wäre als der Einsender. Gleichwohl erlaube ich mir einige Notizen mitzutheilen, die wenigstens diesen oder jenen Anhaltspunkt geben.

Die Stadt Stavoren (Staverun) wird schon im Jahre 991 erwähnt, als in Deutschland Otto III., in Frankreich Hugo Capet regierte; da sollen nämlich Seeräuber dieselbe geplündert und nebst andern Orten an der Küste verwüstet haben, wie die Hildesheimer Annalen berichten (bei Berk 3, 68). Von einer Ueberschwemmung jener Gegenden liest man zum ersten Male unter dem Jahre 1170 in den annales Egmundani (bei Berk 14, 467) Der Sommer dieses Jahres war sehr heiß gewesen. Da erhob sich um Aller Heiligen Tag ein heftiger Wind, dem eine ungeheure Ueberschwemmung folgte, so daß das Wasser bis an die Mauern der Stadt Utrecht herankam und man in der Nähe der Stadtmauer einen Seefisch, den die Leute Buollek (Stöckfisch?) nennen, fangen konnte. Nach den großen Kölner Annalen (bei Berk 15, 783) trat am 2. November desselben Jahres das Meer in Folge heftiger Stürme aus, und es wurde ein großer Theil der Gegend um Stavoren von der Fluth verschlungen. Am Donnerstag den 15. Mai 1173 folgte eine neue

Ueberschwemmung bei Utrecht, die Alles in der Gegend umher verheerte und jeder menschlichen Vorsehung spottete, so daß die Stadt in Gefahr kam. Glücklicher Weise verlief sich das Gewässer nach drei Tagen wieder und kehrte in sein Bett zurück (Berk 14, 468). Fünfundsiebenzig Jahre später, am Martini 1248, erhob sich abermals ein Sturmwind und so groß ward die Fluth des Meeres, wie sie seit Menschengedenken nicht mehr gewesen war; damals wurden besonders Holland, Flandern, Ost- und Westfriesland heimgesucht. Auch streng man bei Delf Meerfische, welche Bullik und Riviff genannt werden, mit Reken im Flusse (Berk 14, 478). Die Chroniken berichten auch, daß die Geistlichen diese Ereignisse gehörig ausbeuteten als sichtbare Strafen des Himmels für die begangenen Missethaten und demgemäß allerlei Bußübungen anordneten.

Von der Entstehung der Zundersee soll ein Aufsatz handeln in der Zeitschrift „das Ausland“, Jahrgang 1870, Nr. 23, den ich nicht nachlesen konnte.

6. Verwandtes.

Getreide und Brot sind nach dem Volksglauben heilige Dinge, die nicht ungestraft misachtet, verschmätzt oder verdorben werden dürfen, und wer Mißbrauch damit treibt oder wer sie den Armen versagt, der muß es hart büßen. Bekannt sind die Sagen von Wucherern, denen das angehäuften Korn lebendig geworden und fortgeflogen, vom Bischof Hatto in Mainz und dem Mäuseturm bei Bingen, bekannt auch allerlei Aberglauben über das Brot.

Den Fischen legen viele Völker augurische Bedeutung bei. In Lycien gab es nach Aelian eigene Fischpropheten, welche aus dem Erscheinen gewisser

Fische Orakel gaben, sowie in unserer Sage es als verhängnisvolles Warnungszeichen gilt, daß man zu Stavoren in den Ziehbrunnen Seefische fieng. Davon lassen sich auch die Sagen anreihen, nach denen verloren gegangene Sachen von Fischen entdeckt und herbeigebracht werden.

Bedeutamer als das ist aber, daß in zwei Sagen anderer Völker, in einer persischen und einer griechischen eine verwandte Idee auf eine ganz ähnliche Weise versinnlicht ist. In beiden erscheint die wunderbare Erhaltung eines Ringes als Vorbote eines nahen Schicksalswechsels.

Die eine findet sich in der Sammlung **persischer Märchen**, betitelt „Tausend und ein Tag“ (Tag 21). Der Bessyr Cavericha steht auf dem höchsten Gipfel der Macht und des Reichthums, und Alles gelingt, was er thut. Einst badet er sich, und ein Siegelring fällt in die Badewanne, sinkt aber nicht unter, sondern schwimmt oben. Dies hält Cavericha für zu großes Glück, bereitet sich auf seinen Sturz vor und nimmt seine Maßregeln. Sehr bald wird er auch abgesetzt und ins Gefängniß geworfen.

Die **griechische Sage** vom Ring des Polykrates ist bekannt durch Schillers Ballade. Statt der langen Erzählung Herodots 3, 39—44; 44—60; 120 will ich hier die Darstellung aus Pauli's Schimpf und Ernst Nr. 635 hersetzen. „Valerius schreibet von ein König, hieß Polikratus; der was also glücksam, was er anfieng, da schlug Glück zu; er wußt von keiner Widerwertigkeit nichts zezagen; er het gern gewißt von Leiden. Er het ein guldin Ring; da was ein fast kostlicher Stein eingefaßt; der was etwan für 115 Guldin geachtet; den warf er in das Mör, daß er Leiden het. Nach fier Tagen kam ein Fischer; der schankt dem König ein Fisch. Der König stund dabei, da man den Fisch uff det und uß nam; da fand er denselben Ring in dem Fisch. Aber das Glück ließ in in den Hindern sehen; wan er ward von ein andern König gefangen und an einen Galgen gehenkt uff ein hohen Berg. Also sol sich niemans zevil uff das Glück verlassen. So du meinst, der Himmel hang fol Schellen, und würfest du Gelt zu der fordern Thür hinauß, du meintest, es lief zu der Hindertür wieder yn: es wert nit lang, sunder es ferwandlet sich bald. Es ist auch kein gewisser Zeichen der Verdampnis, dan wan es ein Sünder nach allem seinem Willen gat, spricht Sant Gregorius.“

Die letzte Betrachtung Pauli's führt uns zu der Grundanschauung, die in allen diesen Sagen niedergelegt ist: es ist das Gefühl von der Unbeständigkeit eines ganz ungewöhnlichen Glückes. Nach der Anschauungsweise der alten Griechen eignet sich für den Menschen nur ein mangelhafter Glücksstand. Glück und Unglück sollen im Leben wechseln; keines darf übermäßig anwachsen oder ausschließlich werden. Ist letzteres in Betreff des Glückes der Fall, so wird dadurch außerdem der Neid der vom Schicksal mehrfach beschränkten Götter erregt und durch sie der Untergang des Menschen herbeigeführt. Erfreut sich ein Mensch besonderer glücklicher Lebensverhältnisse, so senden ihm sicher die Götter ein Unglück zu, weil ihm ein zu großes, zu reines Glück von ihnen mißgönnt wird. Je mehr daher ein Mensch vom Glück mit seinen Gaben überhäuft wird, desto näher steht er seinem Verderben. Nach christlicher Anschauung ist der Wechsel des Glückes nicht ein solches Spiel der Gottheit, sondern eine sittliche Macht, eine Mißbilligung und Ahndung der Vermessenheit, des Hochmuths und Frevels *)

Treffend sagt daher Gözinger**) (Deutsche Dichter Bd. 1, S. 319 f.): „Die drei Sagen von Poly-

*) Mit unserer Sage kann die englische verglichen werden: The luck of Edenhall, die Ritson in den fairy tales (London 1831) erzählt und die Uhland so wundervoll poetisch verklärt hat. Dort verläßt sich der Lord ebenfalls auf sein Glück, macht sich durch seine Gesinnung und seinen Lebenswandel der göttlichen Güte unwürdig und ruft endlich die Strafe des Himmels auf sich herab. Auch er wird gewarnt: zuerst durch den verständigen Diener, dann durch das Klingeln, Rollen und Dröhnen des Kleinods.

**) Bei dieser Gelegenheit kann ich eine Rüge nicht unterdrücken: Die in jeder Beziehung verdienstvollen Bücher dieses genialen Mannes werden in Deutschland von literarischen Freibeutern so schamlos benutzt, wie Aehnliches wohl noch nirgend vorgekommen ist: schamlos, denn selten machen die Herren Plagiatoren Gözinger's Bücher als Quellen namhaft. — Sodann ist es unbegreiflich, daß in der jüngst erschienenen, sonst ausgezeichneten Geschichte der germanischen Philologie von Rud. v. Raumer Gözinger kaum erwähnt wird, während dieser durch die Darstellung des neuhochdeutschen Sprachgeistes eine empfindliche Lücke in Jacob Grimms Werken in wahrhaft nationaler Weise ausfüllt, und was die Erklärung deutscher Dichter, sowie die Behandlung des deutschen Unterrichts in Schulen betrifft, demselben unbestritten die erste Stelle gebührt. Um noch der praktischen Wirksamkeit dieses Mannes zu gedenken, so mache ich darauf aufmerksam, daß die zwei Schweizer, welche meinem Gefühle nach das schönste Deutsch schreiben, nämlich der Naturforscher Fr. v. Eschubi und der Rechtshistoriker Blumer, Schüler Gözinger's sind.

krates, Caverscha und Stavoren stellen recht klar die verschiedenen Ansichten über den Sturz des Mächtigen und Glücklichen dar: die altgriechische, die morgenländische und die christlich-germanische. Bei Herodot ist es der Meib der Götter, der das Glück der Irdischen nicht leidet; beim Morgenländer der Umschwung der Dinge überhaupt, in der deutschen Sage göttliche Gerechtigkeit und Strafe für begangene Sünden. Ebenso wirft im Griechischen Polykrates den Ring hinein, um die Götter zu versöhnen; die Jungfrau, um Gott zu verspotten; Caverscha's Ring fällt zufällig ins Wasser.“ M*.

Blumenlese aus dem „Educatore“.

Jahrgang 1871.

(Mitgetheilt von F. in F.)

Zustand der tessinischen Elementarschulen im Schuljahre 1868—69. Die Zahl derselben beträgt 467, 4 mehr als im Jahre 1867—68; Repetirschulen bestehen 72, ebenfalls 4 mehr als im vorhergehenden Jahre. Von den 18,895 schulpflichtigen Knaben und Mädchen blieben 2917 vom Unterrichte weg mit genügenden Gründen, 957 ohne solche. 226 Gemeinden besitzen reglementarische Schullokale, 22 ungenügende und mangelhafte, 60 gemiethete. Alle Inspektoratsberichte dringen auf Besoldungserhöhung der Lehrer und auf Errichtung eines Lehrerseminars.

Fr. Tschudi's landwirthschaftliches Lesebuch. Von diesem Buche wurde eine freie Uebertragung in's Italienische besorgt durch einen Lehrer des Lyzeums in Lugano; der Schulrath empfiehlt es als Lesebuch und Preis für fleißige Schüler; ebenso wird gewünscht, es möchte auch der landwirthschaftliche Verein für Verbreitung desselben im Volke sorgen.

Gesetzesvorschlag für unentgeltlichen und obligatorischen Volksunterricht in Italien: 1) Der Elementarunterricht wird in allen Gemeinden unentgeltlich ertheilt; 2) die Eltern oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, ihren Kindern beiderlei Geschlechtes die Elementarschulbildung zukommen zu lassen und, falls sie dieselben nicht in die öffentlichen Schulen schicken, dem Ortsvorsteher anzuzeigen, wie sie für den Unterricht derselben sorgen; 3) einen Monat vor Eröffnung des Schuljahres zeigt der Ortsvorsteher

den Wiederanfang der Schulen an; im folgenden Monat werden die Namen Derjenigen, welche ihre Kinder nicht in die Schule schicken, vom Ortsvorsteher in ein Register eingetragen und an der Thüre des Gemeindehauses angeschlagen; nach Verfluß eines Monats von dieser Veröffentlichung an werden die noch Säumigen dem Strafrichter überwiesen; diese Vorschriften gelten auch für Diejenigen, welche fremde schulpflichtige Kinder in ihren Geschäften, Fabriken &c. verwenden; 4) der Elementarunterricht ist auch obligatorisch in allen Arten von Gefängnissen und Zuchthäusern; die betreffenden Beamten derselben sollen alle Jahre dem Ministerium die Namen Derjenigen eingeben, welche sich durch ihren Fleiß und ihre Fortschritte im Unterrichte ausgezeichnet haben; 5) der Elementarunterricht ist ferner obligatorisch für alle Land- und Seesoldaten, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Armee nicht lesen und schreiben konnten; um für diesen Zweck Lehrer zu bekommen, welche selbst zur Armee gehören, werden alle Jahre eine gewisse Zahl Unteroffiziere nach vorausgegangener Prüfung zum Besuche der Lehrerseminarien zugelassen, wo sie ein Lehrerpapent zu erwerben haben; 6) der Elementarunterricht ist endlich obligatorisch für alle Kinder und Erwachsene bis zum 40. Lebensjahre, welche aufgenommen werden in Wohlthätigkeits-Anstalten (Armen-, Waisenhäuser, Spitäler &c.), ausgenommen sind diejenigen Personen, welche ausschließlich für Krankenpflege verwendet werden; 7) die Familienväter, welche wegen Vernachlässigung des Unterrichtes ihrer Kinder gestraft werden, sind wenigstens für ein Jahr von den politischen und administrativen Wahlkörpern ausgeschlossen; 8) kein Bürger, welcher nach Verfluß eines Jahres von der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes an nicht lesen und schreiben kann, darf zu einem besoldeten Staats-, Provinzial- oder Gemeindeamte gewählt werden.

Elementarunterricht in Schweden. Derselbe ist unentgeltlich und obligatorisch. Der Elementarunterrichtszwang wurde eingeführt im Jahre 1681. Karl XI verordnete, es dürfe sich Niemand verheirathen, ohne die ersten Elemente der Bildung zu besitzen. — Im Jahre 1723 wurde der schon obligatorische Elementarunterricht besser reglirt. Die Eltern, welche ihren Kindern keinen Unterricht angedeihen ließen, wurden mit einer Strafe von 2 Mark Silber belegt. In späterer Zeit wurden Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen errichtet. Jede Pfarrei muß

jetzt eine feste Schule besitzen. Von Alters her jedoch war es Brauch, in den Pfarreien, welche zu arm waren, um feste Schulen einrichten zu können, Wanderschulen einzuführen, deren Lehrer in den verschiedenen Jahreszeiten 2, 3 oder auch 4 Schulen benachbarter Pfarreien versieht. Neuer ist die Errichtung von Vorbereitungs- oder Kleinkinderschulen, welche die Arbeit der Pfarrschulen bedeutend erleichtern. — Trotz alledem war im Jahre 1842 der Elementarunterricht noch sehr mangelhaft: die Zahl der festen Elementarschulen war nur 786, und die Mehrzahl der Lehrer hatten kein Examen abgelegt. Aber in jenem Jahre veröffentlichte die Regierung eine neue Verordnung, wodurch die festen Pfarrschulen auf 2172 anstiegen und die Wanderschulen auf 1161; die Zahl der Vorbereitungsschulen ist 3389. Ueberdies giebt es 150 Handwerkerschulen; höhere Elementarschulen bestehen 10, mit 210 Schülern; diese dienen vorzüglich dem Ackerbau und werden durch Privatmittel erhalten. — Als künftige Verbesserungen werden angestrebt das völlige Verschwinden der Wanderschulen und die Errichtung von etwa 390 Schulen in Gegenden, welche jetzt ihrer topographischen Lage wegen noch ohne Schulen sind. — Der Landtag vom Jahre 1844/45 hat den Gemeinden zur Errichtung von Elementarschulen die Hälfte der Kopfsteuer überlassen, nämlich ungefähr 840,000 Fr. Wenn eine arme Pfarrei eine außerordentliche Steuer votirt, um die Besoldung ihres Lehrers höher als auf 560 Fr. zu steigern, so giebt der Staat ebenfalls einen Beitrag bis auf 70 Fr. In den letzten Jahren gewährte auch der Landtag alljährlich 357,000 Fr. zur Unterstützung der Seminarien, armer Gemeindeschulen und anderer Schulzwecke.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Der hohe Erziehungsrath hat letzten Herbst einen schönen Schritt gethan, als er für die Schüler so weit möglich einheitliche Handkärtchen vom Kanton und der Schweiz allgemein obligatorisch erklärte. Gewiß wurde dies mit Freuden von allen Lehrern aufgenommen, denen der Geographieunterricht am Herzen liegt. Zwar hatten viele Schüler schon ihre Karten, besonders über die

Schweiz; aber was waren das für Karten? Von allen Größen und Sorten und Qualitäten und Altern waren da Exemplare, und es war für den Lehrer gewiß nicht leicht, alle diese Karten zu studiren. Gerade da ist ein einheitliches Lehrmittel am Platz, obgleich ich zugebe, mehrere verschiedene, aber gute Karten können auch zum Ziele führen. Gehen wir nun aber zu den Karten selbst über. Schon vor dem Beschluß des hohen Erziehungs Rathes hatte **Wurster und Cie.** in Winterthur ein Kärtchen des Kantons Zürich für 20 Cts. im Buchhandel. Dieses schöne Kärtchen hatte schon mancher Lehrer in seiner Schule eingeführt. Die nun obligatorischen Kärtchen kosten zwar nur 15 Cts., sind aber gegenüber den frühern viel schlechter. Es wäre zu weitläufig, hier alle Nachteile aufzuführen; jeder, der beide sieht oder gesehen hat, wird meinem Urtheil beipflichten. Gehen wir zum Handkärtchen der Schweiz über. Es fehlte bis jetzt an einem für Schüler geeigneten, guten und doch wohlfeilen Lehrmittel. Kärtchen waren wohl da, aber entweder waren sie zu groß, oder zu theuer oder für andere Zwecke bestimmt u. Nun übernahm es auch wieder **Wurster und Cie.**, ein solches Kärtchen à 25 Cts. herzustellen. Es ist geschehen, wir haben das Kärtchen eingeführt! Schon nach dem ersten Blick sah ich daselbe mißtrauisch an, der Gesamteindruck war beinahe erbärmlich. Die Schüler lernen aus diesem Kärtchen nach meiner Erfahrung weniger als vorher. Was für Vorzüge hat dieses Kärtchen? Ich glaube, alle zürcherischen Lehrer, die daselbe genau prüfen, werden gestehen, daß es doch möglich wäre, zum gleichen Preise ein besseres herzustellen. Diese Möglichkeit ist auch schon verwirklicht. Herr **Leuzinger** in Bern hat ein ausgezeichnetes Kärtchen der Schweiz zum gleichen Preise à 25 Cts. hergestellt. Da ist was, was Hände und Füße hat. Das Papier ist sehr gut. Wie man auf die Karte sieht, hat man einen famosen Totalindruck nicht nur von der Begrenzung der Schweiz, sondern auch von ihrer vertikalen Gestaltung, indem es reliefartig in die Augen scheint. Aus diesem Kärtchen kann der Schüler eine Vorstellung von den Alpen, Gletschern und Thälern gewinnen, die auch etwas ist und nicht so verschwommen und unbestimmt im Gehirne herumfliehet. Ferner ist durch den **Farbendruck** die Erkennung der einzelnen Kantone, ihrer Größenverhältnisse, Lage, Begrenzung u. sehr leicht, während bei den **Wurster'schen** Kärt-

chen es dem Schüler beinahe unmöglich ist, einzelne Kantone herauszufinden. Im Uebrigen ist es am besten, Jeder sehe, prüfe und vergleiche selber, dann kann er auf eigene Anschauung sein Urtheil gründen. Da die Wurster'schen Rärtchen nur obligatorisch sind, wenn keine andern da sind, so kann man auch Leuzinger's Karte vorher anschaffen; nur wäre sehr zu wünschen, daß Herr Leuzinger aufgezoogene Exemplare partienweise zu stark ermäßigtem Preise abgeben würde. Der hohe Erziehungs-rath wollte gewiß weniger Wurster'sche Karten verhandeln, als vielmehr ein einheitliches, gutes Lehrmittel obligatorisch machen. H. Huber von Horgen.

Zug. (Korr.) Unser Erziehungs-rath mit seinen dogmatifizirenden Kämpfen an der Spitze gefällt sich wieder einmal in „katholischer“ Wissenschaft Geschäfte zu machen, indem er über zwei Lehrer der Kantons- und Sekundarschule in Zug den vollen Zorn in Form von Mißfallensbezeugungen und Verwarnungen ausgießt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Herr Williger, Professor für deutsche Sprache und Geschichte an der Kantonschule, hielt im April vorigen Jahres in einer Versammlung zugerisicher Schulfreunde einen Vortrag über Wesen und Ziel der Erziehung, wobei im historischen Ueberblick die Prinzipien der Pädagogik, wie sie in chronologischer Stufenfolge zur Geltung kommen, berührt und sodann unter Verweisung auf den Pestalozzi'schen Humanismus als Grundlage der neuern Pädagogik, als Erziehungs-zweck die harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte, namentlich die Schärfung des Verstandes und die Uebereinstimmung der Freiheit mit der Vernunft betont wurde. Diese vernunftsgemäße Erziehung wird dem Professor nun als ausgesprochener „Rationalismus“ zum Vorwurf gemacht und, um die Sache populär zu machen, als mit den Grundsätzen des „Christenthums“ im Widerspruch stehend erklärt. — Vater Pestalozzi, der seiner Zeit in Nidwalden als liebevoller Waisenvater und Kinderfreund wirkte, dessen Erziehungsgrundsätze für die Pädagogik der Neuzeit maßgebend in der ganzen Welt geworden, erscheint demnach in den Augen der Mehrheit des Erziehungs-rathes von Zug als Antichrist, weil er weniger auf die Verdorbenheit der menschlichen Natur — d. h. Schulmeisterstock — und mehr auf die guten Keime im Menschen, d. h. liebevolle Hingabe und Behandlung, überhaupt auf vernunftsgemäße Erziehung abstellte!

Nicht weniger interessant macht sich die Korramirung des Sekundarlehrer Kuppli. Derselbe ließ sich beifallen, in dem Unterrichte über Naturgeschichte bei Abschluß der Mineralogie den Schülern aus „Fr. Wyß, Naturgeschichte für Volksschulen“, ein Diktat über die Erdrinde und deren periodische Gestaltung zu geben, wobei verschiedene Schöpfungsperioden von Millionen Jahren, wie sie die neuere Forschung längst festgestellt hat, allerdings nicht in buchstäblicher Uebereinstimmung mit den „Schöpfungstagen“ der Bibel, die keine Naturgeschichte ist, zur Sprache kamen. Dieses Wagniß wird dem Lehrer nunmehr als „Materialismus“ zum Vorwurf gemacht und als Verstoß gegen Pädagogik, Naturwissenschaft und Offenbarungslehre gedeutet. Merkwürdigerweise hatte in Folge einer Denunziation auch die Stadtschulkommission bereits vor einem halben Jahr dieses Diktat zum Gegenstand ihres Untersuches gemacht, dabei aber keinen Grund zu weiterem Einschreiten gegen den Lehrer gefunden. Wir haben demnach hier zwei widersprechende erziehungsbehördliche Sentenzen und überlassen den Männern vom Fach und der öffentlichen Meinung, die sich natürlich nicht nach den Gränzen des Kantons Zug abmißt, das Richtige herauszufinden. — Trotzdem der Gegenstand Monate lang herumgeschleppt wurde, fand die Inquisitionskommission sich nicht veranlaßt, über die Untersuchung einen schriftlichen Rapport zu erstatten oder in ihrer Straffsentenz die anstößig erachteten Stellen des Vortrags näher zu bezeichnen. Herr Ständerath Landwig trat zwar gegen ein solches Vorgehen mit aller Entschiedenheit auf; allein was konnten seine Gründe gegen die Tendenzen von vier Jesuitenfreunden ausrichten!

Die Geschichte wäre komisch, wenn ob der plump angelegten Intrigue Niemand Schaden leiden würde als deren Anstifter, die sich damit vor der ganzen zivilisirten Welt lächerlich machen; allein es leuchtet ein, daß auf solchem Wege unserm Erziehungs-wesen großer Nachtheil droht. Die Herren Williger und Kuppli zählen zu den befähigteren Lehrern der Anstalt, die treu ihrer Pflicht obliegen und im Uebrigen bei allen nützlichen Bestrebungen mitwirken, daneben aber nicht die „beliebte“ Farbe unserer Ultramontanen an sich tragen. Dies letztere genügt dem fanatischen Haß, um zu ihrer Beseitigung alle Hebel in Bewegung zu setzen und so die Möglichkeit zu gewinnen, die Anstalt womöglich „geistlich“ zu be-

setzen. So mußte der gleiche Anlaß schon vor einem halben Jahre dazu dienen, Herrn Billiger vom Rektorat zu verdrängen, wobei man sich nicht scheute, durch eine gelegentliche Revision des Reglementes, entgegen dem klaren Wortlaute, dem Gesetze eine Nase zu drehen. Um zwei allgemein geachtete tüchtige Lehrer entfernen zu können, scheut man nach neumodischer „Christenpflicht“ auch den moralischen Todtschlag nicht; ob die Anstalt bei dieser „Moral“ gewinnt, kann sich jeder Verständige leicht beantworten.

(N. 3. 3.)

Aargau. (Korr.) Nach den neuen Statuten des aargauischen Lehrer-Pensionsvereins, welche im Juni 1870 berathen und im darauf folgenden September genehmigt worden sind, hat (§ 24 ff.) die Ausrichtung der ordentlichen Pensionen je im Monat März zu geschehen. Weil aber die Kanzlei der Erziehungsdirektion trotz erhaltenen Auftrags die nöthigen Data zur Berechnung der Pensionen (§ 3 des Reglementes, nach welchem drei Fünftel des Staatsbeitrages dergestalt zu vertheilen sind, daß jedes Mitglied mit 10 Dienstjahren $\frac{1}{4}$, mit 20 Dienstjahren $\frac{2}{4}$, mit 25 Dienstjahren $\frac{3}{4}$ und mit 30 Dienstjahren den vollen Antheil des nach der Gesamtzahl der pensionsberechtigten Mitglieder, Wittwen und Waisen ihm zukommenden Theils des Staatsbeitrages erhält) bis heute (3. Mai) noch nicht eingefendet hat, so hat die Ausrichtung der Pensionen im Monat März gar nicht stattfinden können, und mußte dieser Tage nach den Bestimmungen der **früheren**, nun außer Kraft erklärten Statuten vor sich gehen, wodurch die Besitzer von je einer Aktie gegenüber denjenigen von mehreren Aktien in einigen Nachtheil geriethen. Es hat dies vielfach bemüht, und es läßt sich in der That nicht leugnen, daß das Zutrauen zum aarg. Lehrer-Pensionsverein dadurch ein etwas schwankendes geworden und man überhaupt nicht recht zufrieden damit ist, daß man sich durch Annahme des Staatsbeitrages die Hände hat binden und unter staatliche Aufsicht stellen müssen.

H.

Verschiedenes.

Schulmeister und Hoffänger. Der königliche Hoffänger Vogl von München erfreute dieser Tage das Wiener Publikum durch seinen schönen Gesang.

Herr Vogl ist ein Ex-Schulmeister. Er war Schullehrling in einem winzigen Dorfe des Königreichs Baiern und suchte zu wiederholten Malen um Versetzung auf einen bessern Posten nach. Vergebens. Getäuscht in seinen Hoffnungen, legte er den Koffer beiseite und begab sich nach München, wo er um die Aufnahme als Chorist in die königliche Oper ansuchte. Lachner, der General-Musikdirektor hielt mit Vogl die Probe ab, und der Ueberglückliche wurde mit 500 Gulden für kleinere Partien engagirt. Jetzt — nach 5 Jahren — bezieht der Tenorist Vogl 8000 Gulden an Gehalt. Von „Haydn“ erhielt Vogl für die beiden Abende, an welchen er in der „Schöpfung“ und in den „Jahreszeiten“ sang, 600 Gulden Honorar. In zwei Abenden einen Lehrer-Jahreslohn!

(Fr. päd. Bl.)

Lernen und Behalten. „Nicht das Lernen, sondern das Behalten des Gelernten ist das zu erreichende Ziel.“ So lesen wir u. A. in einer gedruckten Broschüre über den Ausbau der Volksschule. Das gilt denn doch wohl nur cum grano salis. Oder wo wären die Schüler, nicht nur der Volksschule, sondern auch der Gymnasien und Universitäten, wo selbst die Professoren, die Alles, was sie einst gelernt, auch behalten hätten? So wenig der leibliche Organismus Alles, was er als Nahrung in sich aufnimmt, behalten kann oder soll, so wenig ist es Zweck der geistigen Nahrung, immer im Geiste gegenwärtig zu bleiben. Hören wir, was in dieser Hinsicht ein Schüler Döderlein's in einer Schrift über das bayer. Gymnasialwesen sagt.

„Wer Alles recht überlegt hat, der wird sich nicht irre machen lassen durch das banale Gerede einsichtsloser Philister: „Wozu unsere Jugend mit Lehrgegenständen quälen, die sie im künftigen Leben doch nicht brauchen?“ Zugegeben, daß die Mehrzahl im spätern Leben ihre Klassiker nicht mehr ansieht, so behält doch der Ausspruch sein volles Recht: multa discimus in futuram oblivionem. Den Livius, Tacitus, Homer und Sophokles **lesen**, das braucht der Jüngling, der sein Absolutorium in der Tasche hat, der Theolog, Jurist, Mediziner allerdings nicht; aber diese Klassiker einmal gelesen zu **haben**, — das thut ihm noth, und davon behält er die segensreichen Folgen sein Leben lang; denn diese Lektüre hat seinem Geist und Gemüth und Geschmac in der Zeit der höchsten Bildungsfähigkeit eine Richtung und ein Gepräge gegeben, das nie wieder ver-

loren geht; sie hat einen Menschen aus ihm gemacht, der er sonst nicht geworden wäre, einen gebildeten, harmonisch gebildeten Menschen, mit sittlich-ästhetischem Gewissen, mit Sinn für Edles und Großes, einen Menschen, der mit dem *heautontimorumenos* des Terenz spricht: *homo sum, nihil humani a me alienum puto.*“

Bezeichnend für eine gute Lehrmethode. Ein Lehrer beschwerte sich, daß der Inspektor die Prüfung zu weit hinausschiebe. „Jetzt, meinte er, wäre Alles präparirt und repetirt; müssen wir aber noch länger auf's Examen warten, so wird's weniger gut gehen.“ — Ein ähnliches Beispiel erwähnt Dreßler in der von ihm besorgten Ausgabe von Beneke's Unterrichts- und Erziehungslehre. Der Examentag für eine Anstalt war schon längere Zeit bestimmt. Als nun die Anzeige kam, daß aus gewissen Gründen die Prüfung erst 14 Tage später stattfinden könnte, schickten die Schüler eine Abordnung zum Rektor und ließen erklären, sie haben auf's Examen ihr Möglichstes gethan, aber wenn es bei der Verschiebung bleibe, so können sie nicht für den Erfolg bürgen: es sei eine reine Unmöglichkeit, Alles noch 14 Tage länger im Kopf zu behalten. — Da fehlte dann nur noch eine schöne Examenrede über das Thema: nicht der Schule, sondern dem Leben!

Vom Büchertische.

Botanischer Taschenbegleiter des Alpenklubisten, von **Dr. G. Simler**, Hauptlehrer der Naturwissenschaften an der landwirthschaftlichen Schule in Muris-Margau. Mit 4 lithogr. Tafeln. Zürich, Schabelitz, 1871.

Wer in der herannahenden wärmern Jahreszeit, sei es zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Erfrischung der ermatteten Lebensgeister eine Reise in die Hochalpen unternehmen kann, dem wird diese „Hochalpenflora“, welche 234 Spezies jener Pflanzen umfaßt, die in der Regel nur in einer Höhe von über 7000 Fuß vorkommen, ein willkommener Begleiter sein, indem sich mit Hilfe derselben die einzelnen Pflanzen nach der sog. physiognomischen Methode mit ziemlicher Leichtigkeit bestimmen lassen. Eine Zugabe, enthaltend eine Anleitung zur wissenschaftlichen Beschreibung der Pflanzen und zur Kenntniß der botanischen Kunstausdrücke, ist auch in einer Separatausgabe unter dem Titel: „Leitfaden der botanischen Formenlehre“ erschienen und zunächst für Lehrer und Schüler an Mittelschulen bestimmt.

Elementarer Leitfaden der Physik, von **Dr. J. Senfft**, Konrektor. 9., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 101 Holzschnitten. Leipzig, P. Froberg, 1868.

Die „gänzliche Umarbeitung“ der frühern Auflagen hat den Grund in der unliebsamen Thatsache, daß die an Gymnasien dem physikalischen Unterricht anberaumte

Zeit in den letzten Jahren mancher Orten abgekürzt worden. Früher hatte der Verfasser den ganzen Lehrgang der Physik in drei Kurse abgetheilt: Erscheinung, Gesetz und Ursach. Jetzt hat er sich durch die Zeitumstände bewegen lassen, die Physik in zwei von einander unabhängigen Büchern zu bearbeiten, von denen das vorliegende für den elementaren Unterricht, ein zweites für obere Gymnasial- und Realschulklassen bestimmt ist. Der elementare Leitfaden beschränkt sich auf die auch einem jüngern Alter faßbaren physikalischen Erscheinungen, ist aber bemüht, auch denen, die später dieses Studium nicht fortsetzen können, ein Ganzes und zugleich das für's Leben Unentbehrlichste zu bieten. Die Darstellung ist gedrängt, oft selbst abgebrochen und Manches ist noch der mündlichen Erklärung durch den Lehrer vorbehalten. Die Holzschnitte haben wir anderwärts schon in besserer Ausführung getroffen.

Grundriß der Chemie, ein Leitfaden für den Unterricht in Realschulen und verwandten Lehranstalten. Von Prof. **Dr. A. Reimann**, Lehrer der Chemie und Physik an der Realschule zu Saalfeld. 2. Auflage. Saalfeld, C. Niese, 1870. 130 S.

Beschränkt sich auf die Darstellung der Elemente und ihre wichtigsten anorganischen Verbindungen. Der zweiten Auflage ist ein Anhang von stöchiometrischen Aufgaben beigegeben.

Elemente der Chemie als Grundlage des landwirthschaftlichen Unterrichts für landwirthschaftliche Schulen, Fortbildungsschulen, Lehrerseminare und Mittelschulen, von **Dr. A. Susemann**, Professor der Chemie und Physik an der Kantonschule in Ghur. Mit 10 Holzschnitten. Aarau, J. J. Christen, 1870. 72 S. 80 Cts.

Das Büchlein behandelt: 1. Chemische Vorgänge im Allgemeinen; 2. die für die Landwirtschaft wichtigeren Elemente (16 an der Zahl) und ihre unorganischen Verbindungen; 3. Atmosphäre und Boden als Nahrungsquellen der Pflanzen; 4. die chemische Zusammensetzung des Pflanzen- und Thierkörpers; 5. die Ernährung der Menschen und Thiere. — Ein billiges, praktisches und mit Sorgfalt ausgearbeitetes Schriftchen, aber, wie der Verfasser im Vorwort selber sagt, „nur ein Skelett, welches der Lehrer durch eigene Zuthat zu Fleisch und Blut zu ergänzen hat, und dessen Verständniß er durch Experimente, sowie durch Vorzeigung von Mineralien und chemischen Präparaten zu fördern bemüht sein muß.“ Die kleine Schrift hat auch dadurch nicht eben gewonnen, daß der Verfasser dieselbe für gar zu verschiedene Anstalten bestimmen wollte. Fortbildungsschulen, wie sie zur Zeit noch existiren, und Mittelschulen haben nicht die gleichen Bedürfnisse; noch viel weniger sind die Lehrerseminare damit auf gleiche Linie zu stellen.

Offene Korrespondenz. K. K. in A.: Freundlichen Dank und Gruß; war ganz willkommen und ist auch Weiteres erwünscht. — S. in L.: Folgt seiner Zeit zurück. — S.: Wir mögen uns nicht damit befassen. Was von Einzelnen durchaus gelten mag, darf deshalb noch nicht einer ganzen Gesamtheit zur Last gelegt werden.

Anzeigen.

C. A. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erde- & Himmelsgloben, Atlanten, Schulwandkarten etc., in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Stelle-Ausschreibung.

An der Elementarschule **Kurzdorf** (Municipalgemeind. Frauenfeld) ist die Stelle einer **Lehrerin** für die zwei untersten Klassen und die Arbeitsschule zu besetzen. Der Jahresgehalt beträgt 800—900 Fr. Bewerberinnen hierauf haben ihre Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse bis spätestens den 31. Mai l. J. an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau in Frauenfeld einzureichen. Die Anordnung einer besondern Prüfung über die Dienstbefähigung wird vorbehalten.

Frauenfeld den 10. Mai 1871.

Das Sekretariat
des Erziehungsdepartements.

Abonnements-Einladung.

Auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kann fortwährend abonniert werden; alle Nummern von Neujahr an werden nachgesandt.

Den Herren Lehrern zu ganz besonderer Beachtung empfohlen!

Wir machen wiederholt aufmerksam auf die vor Kurzem erschienene sorgfältig revidirte und verbesserte 12. Auflage unseres:

Volks-Atlas

über alle Theile der Erde für
Schule und Haus

herausgegeben von

Dr. Ed. Amthor und Wth. Jhleib.

Preis 7½ Sgr. = 27 Kr. S. W. = 1 Fr.

Mit Gratis-Zugabe einer Spezialkarte des betreffenden Landes oder Provinz.

Die Gränzveränderungen fanden bereits Berücksichtigung.

Gera, im April 1871.

Jhleib und Nietzschel.

Borräthig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Im Verlag der **J. Dals'schen** Buch- und Kunsthandlung (R. Schmid) in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die dritte Auflage

vom

Handbuch

zu der

obligatorischen Kinderbibel

für die

reformirten deutschen Schulen

des

Kantons Bern

von

F. Boll,

gewesener Pfarrer und Seminardirektor in Sindelbaur.

Mit einer Karte von Palästina.

Preis 5 Fr.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber** zu haben:

Die vierte, vermehrte, verbesserte und bis Ende April 1871 fortgeführte Auflage von

Geographie für höhere Volksschulen

von

Dr. J. J. Egli.

II. Europa. Preis 40 Cts.

Die zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage von

Volksschulkunde

von

A. Th. Largiadèr,

Seminardirektor des Kantons St. Gallen.

Mit 1 Schreibschriffstafel und Holzschnitten im Texte.

Billige Schul-Ausgabe. Preis 4 Fr.

Fr. Schulthess in Zürich.

Bei **Th. Chr. Fr. Gusslin** in Berlin erschien soeben:

Turn- & Wanderlieder für die deutsche Jugend.

Unter Mitwirkung von **L. Erk**

herausgegeben vom

Berliner Turnlehrerverein.

Zweite vermehrte Auflage.

40 Cts.

Seit längerer Zeit war dies Büchlein vergriffen und erscheint jetzt in vermehrter Auflage. Es wird auch in dieser Gestalt zu den vielen alten Freunden gewiß manche neue erwerben.

Den Herren Direktoren und Lehrern stehen behufs Prüfung zur Einführung gern Freyexemplare zur Verfügung.

Zu beziehen durch **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Mathematik.

Soeben erschien unser **Kat. 37**, enthaltend eine reiche und seltene Auswahl werthvoller Werke aus den Gebieten der **Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Mechanik** etc. — Auf frankirtes Verlangen versenden wir denselben gratis und franko. (H. 2572 aZ.)

Schweizerisches Antiquariat in Zürich.

Im Verlage von **Wigandt & Grieben** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld durch **J. Suber** zu beziehen:

Goldsch, Direktor, Anweisung zum Lese-, Schreib- etc. Unterricht. Vierte Auflage. 1 Fr. 35 Cts.

Sollenberg, Direktor, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien. 11. Auflage. 3 Fr. 35 Cts.